

MEDIA- DATEN



Preisliste 25
gültig ab 01.01.2009 (PH)

Adresse**Keinergasse 29/7****1030 Wien****Österreich****Telefon: (43) 1 715 24 24****Fax: (43) 1 715 24 70****office@luerzersarchive.com****www.luerzersarchive.com****Bank**

Deutschland:

BHF Bank AG

Account No.: 640 003

Bank Code: 500 202 00

SWIFT: BHFBDFFF

IBAN: DE50020200640003

Österreich :

Salzburger Sparkasse

Account No.: 500 255 083

Bank Code: 20404

SWIFT: SBGSAT2S

IBAN: AT632040400500255083

Lürzer's Archiv – Anzeigen, TV und Poster aus aller Welt



Lürzer's Archiv gilt heute für Werbekreative weltweit als das führende Fachmagazin, um sich über die interessantesten Kampagnen und TV Spots zu informieren. Ausgabe für Ausgabe werden darin ausgewählte Printanzeigen und Commercials vorgestellt. Diese Publikation gilt damit, nach ihrer



Gründung 1984, als die wichtigste Informationsquelle für mehr als 150.000 Werber weltweit und erreicht die höchste Anzahl an Lesern in diesem Segment. Lürzer's Archiv erscheint alle 2 Monate, 6 x im Jahr in einer deutschen, europäischen, amerikanischen, internationalen und sogar chinesischen Ausgabe.



Eine Leserumfrage der Agentur CBMS in Köln im Juli 2006 hat ergeben, dass bei einer Auswahl von 42 Magazinen, Lürzer's Archiv bei 100 % der Befragten als „nützlichstes Magazin für Kreative in Deutschland“ gilt und seine Leser zu über 90 % auf Entscheidungsebene tätig sind.

Lürzer's Archiv erscheint alle 2 Monate, 6 Ausgaben im Jahr

Deutsche Ausgabe	<i>Auflage</i>	<i>Anzeigenpreis 1/1</i>	<i>2/1</i>	<i>U4</i>	<i>U2 + 3</i>
Deutschland, Österreich, Schweiz	9.000	€ 1.410,-	€ 2.820,-	€ 1.960,-	€ 1.680,-

Europäische Ausgabe	<i>Auflage</i>	<i>Anzeigenpreis 1/1</i>	<i>2/1</i>	<i>U4</i>	<i>U2 + 3</i>
Belgien, Dänemark, England, Osteuropa, Portugal, Schweden, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Spanien, Türkei, Ungarn	8.500	€ 950,-	€ 1.900,-	€ 1.800,-	€ 1.400,-

US-Ausgabe	<i>Auflage</i>	<i>Anzeigenpreis 1/1</i>	<i>2/1</i>	<i>U4</i>	<i>U2 + 3</i>
USA, Kanada	15.000	\$ 2.800,-	\$ 5.320,-	\$ 7.580,-	\$ 4.550,-

Internationale Ausgabe	<i>Auflage</i>	<i>Anzeigenpreis 1/1</i>	<i>2/1</i>	<i>U4</i>	<i>U2 + 3</i>
Argentinien, Australien, Brasilien, China (teilweise), Costa Rica, Hongkong, Indien, Japan, Korea, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Singapur, Südafrika, Taiwan (teilweise), Thailand, Vereinigte Arabische Emirate, Uruguay, Venezuela	8.500	\$ 950,-	\$ 1.900,-	\$ 1.800,-	\$ 1.400,-

Chinesische Ausgabe	<i>Auflage</i>	<i>Anzeigenpreis 1/1</i>	<i>2/1</i>	<i>U4</i>	<i>U2 + 3</i>
China (teilweise), Hongkong, Malaysia, Singapur, Taiwan (teilweise)	4.000	\$ 850,-	\$ 1.700,-	\$ 1.100,-	\$ 980,-

Mengenrabatt/Ausgabe

2 Seiten/2/1 Seite 5%
4 Seiten 10 %
6 Seiten 15%
10 Seiten 20%
12 Seiten 25%

Bei Mehrfachschaltungen wird der Kombirabatt mit angerechnet – Berechnungsgrundlage ist der Kombirabatt, von dem der Mengenrabatt abgezogen wird.

Beilage

pro 0/ 00, max. Format 190 x 270 mm
zzgl. Portokosten (ohne Skonto bzw.
ohne Nachlässe)

bis 25 g € 180,-
bis 50 g € 270,-

Internationale Ausgaben auf Anfrage
Die Begleitpapiere müssen Angaben über
die Zahl der Transport-Einheiten und die
Heftnummer enthalten.

Beihefter

max. Format 205 x 285 mm plus 3 mm
Beschnitt an allen vier Seiten
zzgl. Portokosten
auf Anfrage

Beikleber, Altarfalz, Anzeigenstrecke

auf Anfrage

Druckvorlagen als PDF-Daten (keine Bearbeitungsgebühr):

Bitte senden Sie uns Ihre Anzeigendaten möglichst als PDF-Daten, kompatibel zu Acrobat 5/6/7 mit einer Mindestauflösung von 350 dpi, verwenden Sie zur Herstellung des PDF bitte TIFF- oder EPS-Bilddaten, keine PICT- oder GIF-Daten, benutzen Sie nur den CMYK-Farbraum – und verwenden Sie nur Type1-Fonts – keine TrueType-Fonts und verwenden Sie keine JPEG-Komprimierung im Acrobat Distiller. Bitte farbverbindliche Proofs, Matchprints oder Chromalins beilegen. Iris-Proofs und andere digitale Prüfdrucke müssen den FOGRA-Standardwerten entsprechen, sollen sie den tatsächlichen Druckausfall wiedergeben.

ONLINE Datenblatt für Druckvorlagen + Acrobat Distiller Settings zum Download unter www.luerzersarchive.net/ratecard.asp

Druckvorlagen als offene Daten:

Eventuell anfallende Kosten bei der Bearbeitung werden nach Aufwand berechnet.

Druckvorlagen als Lithos (+ Euro 40 Bearbeitungsgebühr):

1:1, 70er-Raster, Andruck auf holzfreiem glänzendem Bilderdruckpapier, farbverbundlicher Proof, Matchprint oder Chromalin. Iris-Proofs und andere digitale Prüfdrucke müssen den FOGRA-Standardwerten entsprechen, sollen sie den tatsächlichen Druckausfall wiedergeben. Einzelseiten müssen plus 3mm Beschnitt an allen vier Seiten geliefert werden. Doppelseiten müssen jeweils als zwei Einzelseiten (205 x 285 mm) plus 3mm Beschnitt an allen vier Seiten geliefert werden.

Erscheinungsweise, Formate & technische Daten

Erscheinungsweise	zweimonatlich, 6 x im Jahr
Heftpreis	€ 13,50
Jahresabonnement	€ 80,00
Heftumfang	180-200 Seiten
Heftformat in mm	205 x 285
Satzspiegel in mm	165 x 250
Druckverfahren	Bogenoffset
Bindung	Klebebindung

Kombi-Rabatte <i>Kombinationen von Ausgaben</i>	<i>Gesamtauflage</i>	<i>Rabatt</i>
Deutsch + Europäisch	17.500	10%
Deutsch + International	17.500	10%
Deutsch + US	24.000	10%
Deutsch + Chinesisch	13.000	10%
Deutsch + Europäisch + US	32.500	15%
Deutsch + International + US	32.500	15%
Deutsch + Europäisch + International	26.000	15%
Deutsch + Europäisch + Chinesisch	21.500	15%
Deutsch + International + Chinesisch	21.500	15%
Deutsch + Europäisch + International + US	41.000	20%
Deutsch + International + US + Chinesisch	36.500	20%
Deutsch + Europäisch + US + Chinesisch	36.500	20%
Deutsch + Europäisch + International + Chinesisch	30.000	20%
Deutsch + Europäisch + International + Chinesisch + US	45.000	25%
Europäisch + International	17.000	10%
Europäisch + US	23.500	10%
Europäisch + Chinesisch	12.500	10%
Europäisch + US + International	32.000	15%
Europäisch + US + Chinesisch	27.500	15%
Europäisch + International + Chinesisch	21.000	15%
Europäisch + US + International + Chinesisch	36.000	20%
International + US	23.500	10%
International + Chinesisch	12.500	10%
International + US + Chinesisch	27.500	15%
US + Chinesisch	19.000	10%

Verbreitung und Auflage in den jeweiligen Ländern

Deutsche Ausgabe 9.000 Exemplare
Deutschland, Österreich, Schweiz

Europäische Ausgabe 8.500 Exemplare
Belgien, Dänemark, England, Finnland,
Frankreich, Griechenland, Irland, Italien,
Niederlande, Norwegen, Osteuropa,
Portugal, Schweden, Spanien, Türkei,
Ungarn

US-Ausgabe 15.000 Exemplare
USA, Kanada

Internationale Ausgabe 8.500 Exemplare
Argentinien, Australien, Brasilien, China
(teilw.), Costa Rica, Hongkong, Indien,
Japan, Korea, Malaysia, Mexiko, Neusee-
land, Singapur, Südafrika, Taiwan (teilw.),
Thailand, Vereinigte Arabische Emirate,
Uruguay, Venezuela

Chinesische Ausgabe 4.000 Exemplare
China (teilw.), Hongkong, Malaysia,
Singapur, Taiwan (teilw.)

Erscheinungstermin	<i>Deutsche Ausgabe</i>	<i>Europäische Ausgabe</i>	<i>US-Ausgabe</i>	<i>Internationale Ausgabe</i>	<i>Chinesische Ausgabe</i>
01-2009	17.02.2009	17.02.2009	26.02.2009	26.02.2009	17.02.2009
02-2009	15.04.2009	15.04.2009	30.04.2009	30.04.2009	15.04.2009
03-2009	05.06.2009	05.06.2009	18.06.2009	18.06.2009	05.06.2009
04-2009	03.08.2009	03.08.2009	13.08.2009	13.08.2009	03.08.2009
05-2009	22.09.2009	22.09.2009	01.10.2009	01.10.2009	22.09.2009
06-2009	24.11.2009	24.11.2009	06.12.2009	06.12.2009	24.11.2009

Anzeigenschluss	<i>Deutsche Ausgabe</i>	<i>Europäische Ausgabe</i>	<i>US-Ausgabe</i>	<i>Internationale Ausgabe</i>	<i>Chinesische Ausgabe</i>
01-2009	19.01.2009	19.01.2009	07.01.2009	07.01.2009	19.01.2009
02-2009	16.03.2009	16.03.2009	16.02.2009	16.02.2009	16.03.2009
03-2009	07.05.2009	07.05.2009	15.04.2009	15.04.2009	07.05.2009
04-2009	02.07.2009	02.07.2009	10.06.2009	10.06.2009	02.07.2009
05-2009	21.08.2009	21.08.2009	27.07.2009	27.07.2009	21.08.2009
06-2009	23.10.2009	23.10.2009	24.09.2009	24.09.2009	23.10.2009

Druckunterlagenschluss	<i>Deutsche Ausgabe</i>	<i>Europäische Ausgabe</i>	<i>US-Ausgabe</i>	<i>Internationale Ausgabe</i>	<i>Chinesische Ausgabe</i>
01-2009	26.01.2009	26.01.2009	12.01.2009	12.01.2009	26.01.2009
02-2009	24.03.2009	24.03.2009	09.03.2009	09.03.2009	24.03.2009
03-2009	14.05.2009	14.05.2009	23.04.2009	23.04.2009	14.05.2009
04-2009	10.07.2009	10.07.2009	29.06.2009	29.06.2009	10.07.2009
05-2009	31.08.2009	31.08.2009	17.08.2009	17.08.2009	31.08.2009
06-2009	02.11.2009	02.11.2009	19.10.2009	19.10.2009	02.11.2009

Ergebnis der Leserbefragung: Lürzer's Archiv

Nützlichstes Werbemagazin

Lürzer's Archive	90 %
Communication Arts	66 %
Creative Review	49 %
Print	25 %
Graphis	23 %
Advertising Age	2 %

Berufsgruppenverteilung

Creative Director	32 %
Geschäftsleitung	25 %
Art Director	5 %
Producer/Director	5 %

Arbeiten in der Werbung seit

+10 Jahren	80 %
5-9 Jahren	13 %
3-4 Jahren	5 %
1-2 Jahren	2 %

Durchschnittliches Haushaltseinkommen

USA	\$ 117.000 p.a.
Großbritannien	\$ 110.000 p.a.
Frankreich	€ 95.000 p.a.
Deutschland	€ 84.000 p.a.

Entscheidungsträger für die Bereiche (Mehrfachnennungen)

Fotografie	60 %	Büromöbel	40 %
Computer Software	56 %	Papier	33 %
Druck	49 %	Videoproduktion	30 %
Illustration	48 %	Special Effects	27 %
Künstlerbedarf	47 %	Filmproduktion	23 %
Computer Hardware	45 %	Typesetting	16 %
Kamera	41 %	Film: Services	3 %
Fotoservices	40 %	Film: Material/Zubehör	3 %

Leserbewertung von Lürzer's Archiv

Leseranteil: In allen vier Märkten besitzt Lürzer's Archiv einen durchschnittlichen Leseranteil von 88 % im Bereich Werbung.
Leser pro Ausgabe: Ein Länderdurchschnitt von 60 % erreicht vier bis fünf Personen pro Ausgabe.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig zum Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. 1 Absatz betreffend Textteilanzeigen. Unzutreffend.
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Aufzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und

- Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probezeigungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgegebenen Probezeigungen. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probezugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird in nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. 1 Absatz betr. Rechnungslegung bei Zeitungen. Unzutreffend. Die Allgemeine Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstücke, Matern und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn die durchschnittliche Auflage des Kalenderjahres, für das die Preisliste gültig ist, diejenige des vorherigen Kalenderjahres unterschreitet. Maßgeblich ist bei IWi-größerten Titeln die verkaufte Auflage.
II. VW, sonst die an deren Stelle vom Verlag genannte Auflage. Der Jahresdurchschnitt wird aus den Quartalsdurchschnittsaufgaben errechnet. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren von v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplare 5 v. H. überschreitet. Darüber hinaus sind bei Abschluss Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Betr. Ziffernanzeigen. Unzutreffend.
19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.
20. Erfüllungsort ist Salzburg. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Salzburg. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Salzburg vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihelfer oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 4 Monaten nach Bekanntgabe.
d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50% erforderlich.
- e) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlussstermin zu verlangen.
- f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- g) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorgaben, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.